

Dort, wo Probleme mit Schadgräsern wie Ackerfuchsschwanz, Einjähriger Rispel oder Windhalm bestehen, empfiehlt sich eine Herbstbehandlung mit Flufenacet-haltigen Produkten. Zum einen wird dadurch bereits im Herbst die Konkurrenz für die Kulturpflanze minimiert, zum anderen können so resistenzgefährdete Wirkstoffgruppen geschont werden. Die besten Wirkungsgrade gegen Ackerfuchsschwanz werden bei Spritzungen bis max. 2 Tage nach der Saat erzielt. Auf Standorten, auf denen es vorwiegend um die Windhalmbekämpfung geht, ist der Einsatz von Bodenherbiziden max. bis zum 2-Blattstadium des Schadgrases möglich (je früher desto besser). Ist die Bodenoberfläche zum Zeitpunkt der Applikation bereits ausgetrocknet, helfen Tauphasen in den Morgenstunden, um die Bodenwirkstoffe ohne große Staubaufwirbelung auszubringen und eine bessere Anhaftung am Boden zu erreichen. Windhalm wird mit den empfohlenen Produkten/Kombinationen in der Regel sicher erfasst. Auf Ackerfuchsschwanz-Problemstandorten ist eine alleinige Herbstbehandlung nicht immer ausreichend. Trotzdem ist diese Maßnahme für die Gesamtstrategie unverzichtbar. Bei bereits bestehender Altverunkrautung, wie z. B. Ackerfuchsschwanz oder Ausfallgetreide, kann bis zwei Tage vor der Saat / Saatbettbereitung wirkungsvoll mit Glyphosat gearbeitet werden.

Grundsätzliches zum Einsatz von Bodenherbiziden

- Auf eine gute Saatgutablage und ausreichende Bodenbedeckung achten (ca. 2,5 bis 3 cm Saattiefe).
- Abgetrocknete, klutige Böden nach der Saat und vor der Herbizidmaßnahme anwalzen (abgesetztes Saatbett).
- Altverunkrautung wird durch die Herbizide nicht ausreichend erfasst. Daher muss mit einem sauberen Acker gestartet werden.

Schwerpunkt Ackerfuchsschwanz

- Frühsaaten vermeiden: Eine Verschiebung des Saattermins von Mitte September auf Mitte Oktober reduziert den Auflauf des AFU um bis zu 70 %.
- Scheinsaatbett anlegen: Grundbodenbearbeitung zeitnah durchführen und Saatbett vorbereiten, damit der AFU noch vor der Saat auflaufen kann.
- Bereits aufgelaufenen Ackerfuchsschwanz 2 Tage vor der Saatbettbereitung mit Glyphosat behandeln!
- Vorauflaufbehandlung direkt nach der Aussaat

Sondersituation: Komplett ausgetrockneter Oberboden und keine Feuchtigkeit in Aussicht

- Axial / Traxos wirken auf der Fläche noch sicher: Einsatz einer Blatt-Boden-Kombination (z. B. 4,0 l/ha Malibu + 0,9 l/ha Axial) im Nachauflauf-Herbst bei feuchten Bedingungen (Ungras mit 2-3 Blättern); Diese Strategie sollte aber nur bei starker Trockenheit eingesetzt werden. Ist der Boden „halbwegs“ feucht (auch intensive Tauphasen helfen), bieten Spritzfolgen (VA + blattaktive Nachlage) die höchste Wirkungssicherheit.
- bekannte Minderwirkungen bei blattaktiven Gräserherbiziden: **Nicht drillen!** - warten bis ausreichend Bodenfeuchte für gute Wirkungsgrade der Bodenherbizide vorhanden ist.

Problemungras Trespel

- Trespel sind vornehmlich in pfluglosen Anbauverfahren ein Problem. Falls möglich, bietet der Pflugeinsatz eine sichere Bekämpfungsmethode, da die Samen im Boden relativ schnell ihre Keimfähigkeit verlieren.
- Die Kombination aus Scheinsaatbett und Glyphosat ist auch bei Trespel eine effektive Bekämpfungsmethode
- Bekämpfung in der Kultur: Flufenacet-haltiges Herbizid (z.B. Malibu, Herold; Aufwandmengen analog Fuchsschwanzbekämpfung) im Vorauflauf (direkt nach der Saat!) + Nachlage im Frühjahr (z.B. Avoxa, Broadway, Attribut)
- Trespel ist in Wintergerste nur unzureichend kontrollierbar, da keine blattaktiven Herbizide zur Verfügung stehen

Situation Herbst 2020

Nachdem sich beim Thema Herbizideinsatz Herbst über viele Jahre wenig geändert hat, müssen wir uns zur Saison 2020 mit deutlichen Verschiebungen in der Produktlandschaft beschäftigen. Das bewährte Produkt Bacara forte (auch enthalten im Cadou Forte Set) steht nicht mehr zur Verfügung. Der Vorteil dieses Produktes bzw. dieses Packs lag in der Kombination aus guter Breitenwirkung und den günstigen Gewässerabstands-Auflagen. Für Flächen an Gewässern müssen somit zum Teil Alternativen gefunden werden (abhängig vom Länderrecht). Dies können sein:

Empfehlungen mit minimalem Gewässerabstand

Windhalm, Rispel + Mischverunkrautung:

- 0,5 l Beflex + 0,2 l/ha Vulcanos⁴ (Zulassung ab EC 09 in WWW (Winterweichweizen), WG, WT, WR; aber: eingeschränkte Unkrautleistung)
- Saracen Delta Pack: 0,075 l S. Delta + 0,25 l/ha Franzi (Zulassung ab EC 12; aber: nur in WWW, WG)

Ackerfuchsschwanz:

- Boxer + Cadou SC (aber: eingeschränkte Unkrautleistung, keine Zulassung in Triticale)

Gleichzeitig nimmt die Anzahl der angebotenen Herbizide stetig zu. In der Regel handelt es sich aber um bekannte Wirkstoffe/Wirkstoffkombinationen mit neuen Namen. Die Unterschiede liegen vielfach im „Kleingedruckten“ (Gewässerabstand, zugelassene Kulturen, weitere Auflagen). Hier hilft nur: Augen auf!

Was ist sonst noch wichtig?

Achten Sie ab dem Auflaufen der Bestände auf Blattläuse. Besonders Frühsaaten sind stark gefährdet. Im Mais lassen sich beispielsweise zurzeit viele Läuse beobachten. Diese werden sich nach der Ernte ein neues zu Hause suchen. In einigen Regionen waren außerdem Getreidelaufräuber ein Problem. Flächen mit Befall in der Vorkultur (bzw. direkt daneben) sind besonders gefährdet.

AGRAVIS Raiffeisen AG . Pflanzenbau-Vertriebsberatung

Industrieweg 110 . 48155 Münster . Tel. 0251 / 682-2368 | Plathnerstr. 4A . 30175 Hannover . Tel. 0511 / 8075-3525

Sie können diesen Newsletter unter Fax-Nr. 0251 / 682-4360 oder per e-Mail an silvia.grosse.bordewick@agravis.de mit dem Betreff „Abmeldung“ abbestellen. Fax-Empfänger können auch gerne auf e-Mail umstellen.

Dieser Newsletter dient der Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Gewähr oder Haftung können wir nicht übernehmen.

© AGRAVIS Raiffeisen AG

➤ **Kontrolle Windhalm in Winterweichweizen, -triticale, -gerste, -roggen**

Gewässer-
abstände:
Regelabstand
90/75/50 %

	Vorauflauf	Nachauflauf	
Windhalm, E. Rispe + breite Mischverunkrautung		Herold SC¹ 0,4 l/ha	- 5/10/15
+ Wirkungsverstärkung Mohn		Picono³ + Cadou SC 1,5 l + 0,25 l/ha	- 5/-/-

Winterroggen reagiert sensibler auf Bodenherbizide (besonders auf den Wirkstoff Flufenacet) als andere Wintergetreide-Arten. Dies gilt insbesondere für leichtere Standorte. Hier gilt es, das richtige Verhältnis von Wirkung und Verträglichkeit zu finden. Die aufgeführten Packs wurden für diesen Zweck optimiert (und funktionieren natürlich auch in den anderen Kulturen).

Agravis Herold + Carmina Pack

Windhalm, E. Rispe
+ breite Mischverunkrautung 5/10/15
Incl. Kerbel, Kornblume, Kamille

Herold SC¹ + Carmina 640² 0,2 l -0,3 l/ha + 0,8-1,3 l/ha Pack ausreichend für 16-25 ha je nach Boden
--

Ergänzung bei Bedarf:
Zusatzwirkung auf Mohn,
Kornblume, Ausfallraps

+ **Pointer 20 g/ha** ^{1^}
1^/1^/1^

Agravis Herold + Cleanshot Pack

Windhalm, E. Rispe
+ breite Mischverunkrautung 5/10/15

Herold SC¹ + Cleanshot 0,25 l/ha + 75 g – 90g/ha auf gedrainten Böden möglich
--

➤ **Kontrolle Ackerfuchsschwanz in Winterweichweizen, -triticale, -gerste**

Vorauflauf (VA)

Ackerfuchsschwanz + Windhalm + Rispe	Boxer³ + Cadou SC 2,5 l + 0,5 l/ha (Keine Zulassung in Triticale)	- 1^/-/-
+ breite Mischverunkrautung	Herold SC¹ 0,6 l/ha	- 5/10/15
	oder Malibu EC³ 4,0 l/ha	- 5/-/-

Problemstandorte:

Boxer: Ergänzung zu Herold/Malibu zur weiteren Wirkungsverbesserung bei feuchten Böden

	im VA		NA	
	+		Nachlage in den Auflauf	
- 1^/-/-	Boxer³	2,0 l/ha (Keine Zulassung in Triticale)	oder	Trinity^{3,4} 2,0 l/ha - 5/-/-

[^] = länderspez. Mindestabstand

1 = Zulassung in Triticale max. 0,5 l/ha; keine VA-Zulassung in Triticale

2 = CTU Auflagen beachten !

Keine Anwendung:

- auf drainierten Flächen
- auf Sandböden mit einem C-org.-Gehalt kleiner 1,5 %
- Zulassung der Einzelprodukte beachten
- Weizen: Bei Wirkstoffmengen größer 900 g/ha CTU (z. B. 1,25 P. CTU/ 1,5 l Carmina 640) Sortenverträglichkeit prüfen
- keine Anwendung weiterer CTU-haltiger Produkte innerhalb eines Kalenderjahres

3 = Pendimethalin (Malibu, Trinity, Picono) bzw. Prosulfocarb (Boxer) Auflagen beachten !

- Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mind. 300 l pro ha auszubringen.
- Bei der Ausbringung darf eine Fahrgeschw. von 7,5 km/h nicht überschritten werden.
- Die Ausbringung muss auf der gesamten Fläche mit 90 prozentiger Abdriftminderung erfolgen.
- Die Windgeschw. darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten.

4 = Keine Anwendung auf drainierten Flächen zwischen dem 01. November und 15. März.